



Warnstreik vom 25.09.2017 für einen Tarifvertrag Entlastung!



Bilder des Warnstreiks von Beschäftigten des Klinikums Augsburg am 25. 09. 2017 >>> [Weitere Informationen auf unserer Homepage](#)

Drohende Abschiebung: „Keine Klinik ohne Anwar!“

Mehr als 400 Beschäftigte des Klinikums Augsburg haben am 25. September für einen Tarifvertrag Entlastung gestreikt. Mit dabei war auch der Krankenpflegehelfer Anwar Khan Safi. Der engagierte Gewerkschafter ist von Abschiebung ins Bürgerkriegsland Afghanistan bedroht, obwohl er in wenigen Tagen eine Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger beginnen soll. Die Kolleginnen und Kollegen seiner Station machten das beim Warnstreik zum Thema. Die Streikenden zeigten sich solidarisch und skandierten: »Keine Klinik ohne Anwar!« ver.di hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aufgefordert, dem beruflich und persönlich völlig integrierten Kollegen das Aufenthaltsrecht zu gewähren.

»Ich hoffe, dass die Abschiebung von Anwar verhindert wird und er Teil unserer Gesellschaft und unserer Kolleginnen und Kollegen bleiben kann«, betont ver.di-Sekretär Stefan Jagel. Es sei absurd, einen Kollegen des Landes zu verweisen, der die schriftliche Zusage des Augsburger Klinikums für eine Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger ab 1. Oktober 2017 habe und auf seiner Station als Krankenpflegehelfer völlig integriert sei. »Menschen in einem Bereich abzuschicken, in dem Fachkräftemangel herrscht, ist völlig kontraproduktiv«, so Jagel.

>>> [Weitere Informationen auf unserer Homepage](#)



Protest gegen die Abschiebung des Gewerkschafters und Krankenpflegers Anwar Khan Safi nach Afghanistan (Foto: Luigi Wolf)

Petition: Keine Abschiebung unseres Arbeitskollegen Anwar Khan Safi! [Hier geht's zur Unterschriftenliste!](#) Bis zum 13.10.2017 unterzeichnen.

Beschäftigte des Obermain-Tagblatt fahren nach Augsburg zur „Konzernmutter“ – doch diese verweigert ihre „mütterliche Fürsorgepflicht“



Die „Wertschätzer“ zu Besuch in der Augsburger Innenstadt ...

Die streikende Belegschaft des Obermain-Tagblatts (Lichtenfels) machte sich am Freitag, 29. September, um 7 Uhr auf den weiten Weg zum Mutterkonzern nach Augsburg. Es geht um einen Kampf, um eine Auseinandersetzung „Klein gegen Groß“. Um einen Streik, bei dem nicht nur mehr Geld, sondern auch mehr Wertschätzung gefordert wird. Aber auch um den Erhalt des Obermain-Tagblatts, als lesernahe Zeitung.

Seit über einem Jahr kämpft die gewerkschaftlich organisierte Belegschaft des Obermain-Tagblatts um die erste Lohnerhöhung nach zehn Jahren. Als unbeugsame Gallier verkleidet, ziehen sie mit Hinkelstein, Zaubertrank, Nudelholz und Mistel-Sichel los, um ihr Recht zu erstreiten. Das kommt bei den Lesern an. Alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus dem Landkreis Lichtenfels, der Landrat, die Abgeordneten, 50 Vereine von den Kaninchenzüchtern bis zur Feuerwehr, Kabarettisten und sogar Unternehmer unterstützen die Streikenden.

Der Arbeitgeber antwortet darauf mit Schikanen. Der traurige Höhepunkt war ein mehrmonatiges politisches Schreibverbot gegen zwei Betriebsräte, die als „Rädelsführer“ ausgemacht wurden. Doch die Zeitungsmacherinnen und Zeitungsmacher vom Obermain erweisen sich als unbeugsamer, als es ihr Arbeitgeber erwartet hatte.

Stellenabbau und Leistungsverdichtung

Seit 2012, dem Verkauf des Obermain-Tagblatts an die Main-Post (Würzburg), schrumpfte das Zeitungsmacher-Team vom Obermain von 56 auf 21 Mitarbeiter. Die Druckerei wurde geschlossen, in allen Abteilungen Stellen abgebaut. Nur mehr Teilhabe an den ordentlichen Gewinnen, das wird

... und vor der Konzernzentrale in Augsburg-Lechhausen

trotz Arbeitsverdichtung den Verlagsangestellten, sowie Redakteurinnen und Redakteuren nicht gewährt.

Jetzt planen die „Wertschätzer“ zu ihrem mittlerweile siebten Streik ihre vielleicht wichtigste Aktion: Am 29. September ging es nach Augsburg. Denn dort sitzen die Eigentümer der Main-Post. Dort wollten die Wertschätzer, Unterstützer-Unterschriftenlisten an die dort Geschäftsführung bzw. Konzernleitung überreichen. Mit einer Demo zum Moritzplatz startete die Aktion der Kolleginnen und Kollegen. Am Augsburger Moritzplatz wurden dann Flugblätter an die Passanten verteilt. Rudi Kleiber, stellvertr. Geschäftsführer des ver.di Bezirks Augsburg begrüßte die Kolleginnen und Kollegen in Augsburg, auch wenn der Anlass ihres Besuchs wenig erfreulich ist. Die „Konzernmutter bzw. die Augsburg Allgemeine“ verweigert den Beschäftigten die üblichen Tarifverträge der Branche. Dies gilt aber auch ebenso für die Konzernzentrale in Augsburg. Rudi Kleiber wünschte Ihnen weiterhin viel Kraft und Ausdauer für ihre berechtigten Anliegen. Unterstützung und Solidarität übermittelten auch Hans Gilg von der Betriebsseelsorge der KAB und Wolfgang Peitzsch für den DGB Augsburg.

Keinerlei Wertschätzung der Wertschätzer durch Konzernleitung!

Guten Mutes ging es dann zum Medienzentrum der Presse Druck- und Verlags GmbH/Augsburger Allgemeine in Augsburg-Lechhausen. Dort wollte man die gesammelten Unterschriften der Geschäftsführung übergeben. Der Pförtner musste dann die schlechte Nachricht der Geschäftsführung überbringen. Niemand aus dem Haus der Presse-Druck- und Verlags GmbH wird die Unterschriftenlisten in Empfang nehmen. Man solle diese dem Pförtner übergeben. Das war's dann.

Ganz offensichtlich geht es bei dem Zukauf von Zeitungen, Verlagen nur darum, den Profit und Marktanteile zu vergrößern, was jedoch aus den Menschen und deren Sorgen und Ängsten wird, ist der „Konzernmutter Presse-Druck- und Verlag“ anscheinend völlig egal.

Mehr Infos: www.die-wertschaetzer.info



Drucktarif und Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung wichtig! Unternehmensberatung jetzt bei Schoder Druck aktiv!

Die Kolleginnen und Kollegen der Druckerei Schoder haben auf ihrer Streikversammlung am 21.09.2017 beschlossen, den Warnstreik um weitere 24 Stunden auszuweiten. Der Warnstreikaufruf wurde somit auf 48 Stunden ausgeweitet.

In großer Geschlossenheit votierten die Kolleginnen und Kollegen für eine Verlängerung des Warnstreiks. Die Streikenden fordern, dass die Tarifverträge der Druckindustrie auch bei Schoder wieder Anwendung finden. Es kann nicht sein, dass ein und der gleiche Unternehmer zwei Druckstandorte so ungleich behandelt. So gelten beim Augsburger Druck- und Verlagshaus die Drucktarife, bei Schoder Druck seit Jahren - aufgrund der OT-Mitgliedschaft - diese nicht mehr. Lohnerhöhungen werden verweigert oder zeitversetzt bezahlt und Neueinstellungen zu deutlich schlechteren Konditionen eingestellt.

Maßregelung und Drohungen gegen Betriebsratsvorsitzenden!

Unerträglich finden ver.di und die die Kolleginnen und Kollegen auch die massiven Drohungen gegenüber dem Betriebsratsvorsitzenden. Hier schießt man mit Kanonen gegen Spatzen, so ver.di Sekretär Rudi Kleiber. Jedem kann mal ein Versprecher oder Zahlendreher (2005 – 2015) in einem Interview passieren. Dann gleich eine Abmahnung auszusprechen und mit dem Ausschluss aus dem Betriebsrat und der außerordentlichen Kündigung zu drohen, empfinden die streikenden Kolleginnen und Kollegen als unerträglich. Hier soll ganz offensichtlich ein Exempel statuiert werden, so Rudi Kleiber.

Solidarität von Betriebsseelsorge und Katholischer Arbeitnehmerbewegung!

Erwin Helmer von der Betriebsseelsorge Augsburg unterstützt vollumfänglich die Forderungen der Arbeitnehmer nach einem Tarifvertrag und findet es für unerlässlich, dass die ArbeitnehmerInnen sich mit dem Betriebsratsvorsitzenden solidarisch erklären und sich nicht auseinanderdividieren lassen. Ein Tarifvertrag ist für ihn „eine himmlische Sicherheit für Menschen“, so Erwin Helmer.

Warnstreik bei Schoder Druck in Gersthofen

Geschäftsführung schaltet Unternehmensberatung ein!

Beim zweiten Gespräch mit der Geschäftsleitung am 5. Oktober erhielt die Arbeitnehmerseite die Information, dass ab sofort - neben dem Verband Druck & Medien Bayern - eine Unternehmensberatung in der Druckerei Schoder tätig ist. Der Verlauf des Gesprächs war jetzt nicht gerade dazu angetan, Hoffnung zu schöpfen, dass über die Anerkennung der Drucktarife und über einen Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung ernsthaft nachgedacht wird. Zumal die vorgelegten Berechnungsbeispiele der Arbeitgeberseite nicht überprüfbar und so angelegt waren, dass ein Tarifvertrag für den Arbeitgeber immer die schlechtere Variante ist. Die Arbeitnehmerseite legte dann einen weitreichenden Vorschlag vor. Bis Ende Februar 2018 Tarifverhandlungen zur Lösung des Konfliktes, bei gleichzeitiger Friedenspflicht, mit dem Ziel der Anerkennung der Drucktarife. Dieser Vorschlag zur Lösung des Tarifkonfliktes, wurde von der Arbeitgeberseite und der Unternehmensberatung abgelehnt.

So lange die Geschäftsleitung konstruktive Tarifgespräche und tarifliche Lösungen blockiert, hat sie auch die Folgen dieser Verweigerungshaltung zu tragen, so ver.di Sekretär Rudi Kleiber.



Fachbereich 7: zur Entgeltordnung öffentlicher Dienst

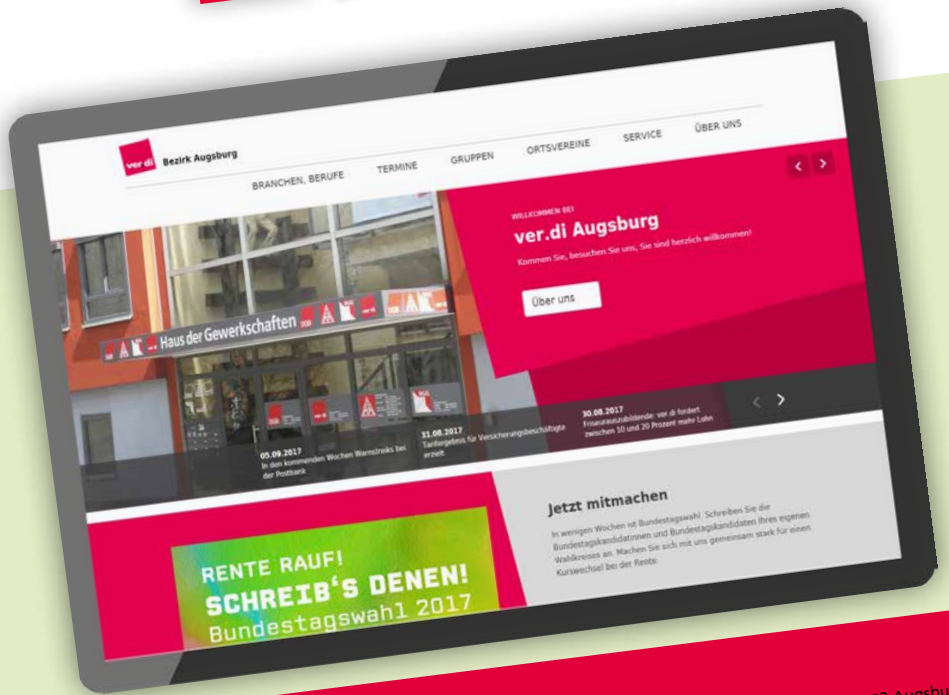
Das Jahr kommt in sein letztes Drittel und bis zum 31.12. haben die ehemals im BAT (Bundesangestelltentarifvertrag) eingruppierten Beschäftigten von Kommunen und nach TVÖD eingruppierten Betrieben, die Möglichkeit, Höhergruppierungsanträge aufgrund der neuen EGO zu stellen. Interessant wird es hier vor allem für die unteren Entgeltgruppen der allgemeinen Verwaltung von EG 3 bis EG 8, bei denen die Merkmale jeweils eine Entgeltgruppe höher geschoben wurden. Aber auch spezielle Tätigkeiten, wie z. B. Ingenieure, Meister, Bäderbeschäftigte, Schulhausmeister, Büchereibeschäftigte und Techniker, profitieren durch neue Regelungen und Formulierungen von der neuen Entgeltordnung. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, sich bei uns beraten und berechnen zu lassen, ob sich eine Höhergruppierung nach der neuen EGO lohnt. **Nach dem 31.12.17 können diesbezüglich keine Anträge mehr beim Arbeitgeber gestellt werden.**

Die Beschäftigten, die nach dem alten Arbeiterrecht (BMT-G II) eingruppiert sind müssen noch etwas Geduld haben: der alte bayerische Lohngruppenkatalog ist aktuell noch in Kraft, weil die Verhandlungen über diesen Bereich der neuen Entgeltordnung in Bayern noch nicht abgeschlossen sind. Hier gibt es noch keine Frist – der 31.12. ist für Euch nicht relevant. Eine Überprüfung und Berechnung ist deshalb momentan noch nicht möglich. Wir halten Euch auf dem Laufenden.





Aktuelle Termine zu
Veranstaltungen aus
der Region gibt es auf
unserer Homepage unter
<http://augsburg.verdi.de/>



V.i.S.d.P.: ver.di Bezirk Augsburg, Sigrig Giampa, Am Katzenstadel 34, 86152 Augsburg
Redaktion: Rudi Kleiber und Stefan Jagel

■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständiger/r Erwerbslos

- Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

- Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in
(ohne Arbeitseinkommen)

bis bis

- Praktikant/in Altersteilzeit

bis bis

- ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Lohn-/ Gehaltsgruppe Tätigkeits-/ Berufsjahre
Bruttoverdienst o. Besoldungsgruppe o. Lebensalterstufe

€

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

BIC

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift